

Umweltbildung als Verfassungsauftrag

Walter Danz*

Inhaltsübersicht

1. Der Verfassungsauftrag
2. Die Umsetzung des Verfassungsauftrages in Bayern
3. Umweltbildung auf Bundesebene
4. Umweltbildung in internationalen Organisationen
5. Umweltbildung als Anleitung zu gesellschaftlichem Handeln

1. Der Verfassungsauftrag

Am 5. April 1984 hat der Bayerische Landtag einstimmig das fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern beschlossen. Ziel der Verfassungsänderung war es, den Umweltschutz in der Verfassung besser zu verankern. In der damaligen öffentlichen Diskussion bestand ein Grundkonsens darüber, daß der Schutz der Umwelt zu den vordringlichsten gesellschaftspolitischen Aufgaben zählt. Hierzu muß auch die staatliche Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag leisten, ohne daß damit die Verantwortung jedes einzelnen und der Gesellschaft geschmälert werden soll.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen als solche stellte nach dem Ende des 2. Weltkriegs noch keine zentrale Herausforderung dar. Sie wurde deshalb weder in die Bayerische Verfassung noch in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Staatsaufgabe aufgenommen. Interessant ist, daß in der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 die Aussagen zum Naturschutz, zum Denkmalschutz und zum freien Zugang zu den Naturschönheiten (Artikel 141 BV) in den Abschnitt 2 der Verfassung mit der Überschrift „Bildung und Schule“ aufgenommen wurden. Natur- und Denkmalschutz wurden also von den Vätern der Verfassung als querschnittsorientierte Aufgabe und umfassender Bildungsauftrag verstanden.

Es war deshalb nur folgerichtig, daß 1984 nicht nur der Artikel 141 BV geändert wurde, sondern ebenso der Artikel 131, der u. a. die obersten Bildungsziele umschreibt. Das Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt wurde als oberstes Bildungsziel in die Verfassung neu aufgenommen und den anderen obersten Bildungszielen – Erfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne – gleichgestellt. Diese Bildungsziele sind vom Gesetzgeber und der Verwaltung einschließlich jeder einzelnen Lehrkraft zu beachten. Mit der Ergänzung des Artikels 131 Absatz 2 BV wurde also die Umweltbildung in umfassender Weise als Verfassungsauftrag im Freistaat Bayern verankert.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig übersehen, daß diese Verfassungsänderung mindestens ebenso weitreichende Folgerungen nach sich zieht wie die wesentlich bekanntere Änderung des Artikels 141. Bekanntlich wurde der Artikel 141 weitestgehend neu gefaßt, wobei vor allem die öffentlichen Aufgaben zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Überlieferung konkretisiert wurden. Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden u. a. die Aufgabe aufgetragen, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Diese Aufgaben sind wesentlich konkreter gefaßt als etwa im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die dortigen Vorschriften legitimieren staatliches Handeln, begründen jedoch keine konkreten Handlungspflichten zum Schutz und zur Pflege der Umwelt. Entscheidungen, die aus dem Sozialstaatsprinzip eine generelle staatliche Schutzpflicht zugunsten der Umwelt herleiten, sind bisher vom Bundesgesetzgeber nicht ergangen. Da nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes wesentliche gesetzgeberische Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Umweltrechts beim Bund liegen, erscheint jedoch eine Ergänzung des Grundgesetzes wünschenswert. Sollte es dazu kommen, so wäre eine inhaltsgleiche Bestimmung der Bayerischen Verfassung gleichwohl nicht unwirksam, da das Bundesverfassungsrecht nicht inhaltsgleiches Verfassungsrecht der Länder bricht.

2. Die Umsetzung des Verfassungsauftrags in Bayern

Schon bisher ist Bayern im Bereich der Umweltbildung einen beispielhaften Weg gegangen, insbesondere bei der *schulischen Umwelterziehung*. In einem gemeinsamen Arbeitskreis haben das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung in Bayern schon 1976 Leit- und Richtziele für die Umwelterziehung in den bayerischen Schulen formuliert. Die Schüler sollen danach die Auswirkungen von Störfaktoren auf die ökologischen Regelkreise, die Landschaft und den Menschen kennenlernen. Besonders sollen sie verstehen lernen, wie der Mensch die Umwelt als natürliche gesunde und menschenwürdige Lebensgrundlage sichern, wie er die Natur vor nachteiligen Auswirkungen menschlicher Tätigkeit schützen und entstandene Schäden beseitigen kann. Daneben hat der Arbeitskreis für verschiedene Unterrichtsfächer aller Schularten umfangreiche Kataloge von Grobzielen erstellt und diesen Lehrinhalte zugeordnet, die den Lehrplankommissionen als Vorschläge und Anregungen zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises hat das Staatsinsti-

* Vortrag anlässlich des ANL-Seminars „Umweltbildung als Verfassungsauftrag – Anspruch und Wirklichkeit“ vom 10.-12. April 1991 in Erlangen

tut für Schulpädagogik 1979 als zweibändige Handreichung zur „Umwelterziehung an den bayerischen Schulen“ veröffentlicht, die auf die natürliche Umwelt und ihre Bedrohung ausgerichtet ist. Daran schließt die 1981 erschienene Handreichung „Denkmalpflege als Umwelterziehung“ an, in der die historisch gewachsene und vom Menschen gestaltete Umwelt betrachtet wird. Im Dezember 1984 wurde das kommentierte Literatur- und Medienverzeichnis „Wald in Gefahr“ herausgebracht. In Ergänzung zu diesen allen Schulen zur Verfügung gestellten Handreichungen wurde 1985 eine Handreichung zur Thematik „Naturschutz“ veröffentlicht.

Im Anschluß an die bis 1985 erschienenen Handreichungen und sonstige Unterrichtshilfen wurden 1986 die Handreichungen „Schulgarten“ und 1987 die Dokumentation über „Umweltaktivitäten an den bayerischen Schulen“ und die dreibändige Handreichung „Umwelt und Energie“ veröffentlicht.

Natur- und Umweltschutz ist ein Schwerpunkt der *staatlichen Lehrerfortbildung*, eine große Zahl von Unterrichtshilfen in Wort, Bild und Ton steht den Lehrkräften zur Verfügung. Darüber hinaus bringen viele bayerische Lehrkräfte die Umwelterziehung engagiert mit außerunterrichtlichen Aktivitäten voran.

Im Bereich der *beruflichen Schulen*, insbesondere für den Unterricht an Berufsschulen mit agrarwirtschaftlichen Klassen, wurde zusammen von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK), die Handreichung „Naturschutz und Landschaftspflege für den Unterricht an beruflichen Schulen in der Agrarwirtschaft“ veröffentlicht. Diese Handreichung kann aber auch bei den anderen Fachklassen der Berufsschulen verwendet werden.

An Berufsschulen mit agrarwirtschaftlichen Klassen wurde ab Schuljahr 1989/90 die Möglichkeit geschaffen, ein zusätzliches fachliches Angebot im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege als Wahlfach entsprechend regionalen Bedürfnissen einzurichten. Dazu wurde durch das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) ein eigener Lehrplan erarbeitet. Bei den hauswirtschaftlichen, kaufmännischen, Elektro- und Metall-Fachklassen werden in Anknüpfung an fachliche Inhalte aktuelle Themen des Umweltschutzes im Unterricht berücksichtigt.

Im Rahmen der *betrieblichen Ausbildung* gilt sowohl in den Berufen der Landwirtschaft als auch in der Fortbildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen und zur Meisterprüfung umweltgerechtes Verhalten als Ausbildungsprinzip. Die praktische Umsetzung erfolgt während des Berufsgrundschuljahres durch Fachpraxistage zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, in der überbetrieblichen Ausbildung durch gesonderte Schulungstage.

Der 1989 fortgeschriebene Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule, Abteilung Landwirtschaft, beinhaltet mit dem Pflichtfach Naturschutz und Landschaftspflege fachbezogene wie fächerübergreifende Gesichtspunkte der Umwelterziehung.

Ebenfalls 1989 wurde die viersemestrige Technikerschule für Landwirtschaft in Landshut/Schön-

brunn mit der Fachrichtung ökologischer Landbau gegründet.

Die Abteilungen Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschulen widmen dem umweltgerechten Verhalten sowie dem umweltfreundlichen Einsatz von Pflanzenbehandlungs-, Pflege- und Reinigungsmitteln besondere Aufmerksamkeit.

Der umfangreiche Katalog des bisher in den Schulen Geleisteten und Erreichten ist in entsprechenden Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst enthalten. Die Verwirklichung des Bildungszieles „Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt“ verlangt jedoch stets neue Initiativen, Kooperation und Koordination in der Schule und über die Schule hinaus. In diesem Sinne erhielt das ISB 1988 den Auftrag, in einem Arbeitskreis mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen *Richtlinien für die Umwelterziehung an den bayerischen Schulen* zu erarbeiten. Über die bisherigen Erfahrungen mit den zum Schuljahresbeginn 1990/91 in Kraft getretenen Richtlinien wurde gestern bereits berichtet.

Teils parallel zur Erstellung der Richtlinien, teils anschließend, werden die Lehrpläne für die einzelnen Schularten ergänzt. An die neuen Inhalte der Lehrpläne sind dann auch die Schulbücher anzupassen. Neue Handreichungen und Unterrichtsmaterialien sind zu erarbeiten. Inzwischen ist eine Handreichung für Schulleiter mit Hinweisen zur umweltfreundlichen Schule fertiggestellt und mit Unterstützung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen gedruckt worden.

Auch die Lehrerfortbildung wird bereits an den Zielen der neuen Richtlinien orientiert. Zur Entwicklung und Erprobung von schulartspezifischen Unterrichtsmodellen, die dem Auftrag der Schulen zur Umwelterziehung Rechnung tragen, hat das ISB mit der Durchführung von *zwei Modellversuchen* begonnen. Seit Beginn des Schuljahres 1989/90 wird an 10 von den Regierungen vorgeschlagenen Grund- und Hauptschulen der Modellversuch „Umwelterziehung an Grund- und Hauptschulen des ländlichen Raums“ durchgeführt. Bei den beruflichen Schulen wurde Ende 1989 unter Leitung des ISB ein Modellversuch „Umwelterziehung – eine Aufgabe der Berufsschule“ begonnen. Der Modellversuch erstreckt sich auf die gewerblichen Berufsfelder Metalltechnik und Chemie, Physik, Biologie und Elektrotechnik sowie auf das Berufsfeld Agrarwirtschaft. In der ersten Phase werden Unterrichtsmodelle für einen ganzheitlichen Unterricht in bestimmten beruflichen Bereichen erarbeitet. Erprobung und Optimierung der Unterrichtsmodelle erfolgen in einer zweiten Phase. Schließlich sollen in einer dritten Phase die Ergebnisse ausgewertet, Empfehlungen für die Schulpraxis erarbeitet und die Unterrichtsmodelle weiterentwickelt werden.

Umwelterziehung kann jedoch nicht allein von der Schule geleistet werden. Sie ist zuallererst eine Aufgabe des Elternhauses, die in den *Kindergärten* Ergänzung und Unterstützung erfährt. Im Kindergarten werden die Kinder anhand von Beispielen aus der kindlichen Erlebens- und Erfahrungswelt zu umweltgerechtem Verhalten angeleitet. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung führt zur weiteren Intensivie-

rung der pädagogischen Arbeit im Bereich Umwelt- und Naturverständnis ein Projekt „Umwelterziehung für Kinder im vorschulischen Alter“ durch. Bei den Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher wird der Umwelterziehung ein besonderer Raum gewidmet.

Auf die Herausforderungen der Umwelterziehung und der Umweltbildung haben auch die *Einrichtungen der Erwachsenenbildung* reagiert und ihr Angebot entsprechend erweitert. Die außerschulische Umweltbildung und -erziehung „Vor Ort“ ist ein besonderes, vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unterstütztes Anliegen der ökologisch orientierten Verbände.

So wurden 1988 die ersten beiden „Umweltstudienplätze“ des Landesverbandes Bayern des Deutschen Jugendherbergswerks in Priem am Chiemsee und in Benediktbeuern eingerichtet. Aufgabe dieser Umweltstudienplätze ist es, die Grundsätze und Richtlinien zu Umweltschutz und Umwelterziehung in Jugendherbergen beispielhaft umzusetzen. Darüber hinaus sollen die übrigen Jugendherbergen bei diesen Aufgaben beraten und bei der Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

Seit Oktober 1988 werden durch einen bundesweiten Modellversuch des Verbandes deutscher Schullandheime „Umwelterziehung im Schullandheim – ökologischer Lern- und Erziehungsverband“ Möglichkeiten geschaffen, ein umfangreiches Erprobungsprogramm durchzuführen. An dem mit Bundes- und Landesmitteln geförderten Modellversuch sind auch Schullandheime aus den sieben bayerischen Regionalvereinen beteiligt. So konnte etwa im Frühjahr 1990 das Schullandheim Hobbach in Unterfranken ein Ökologie-Zentrum eröffnen.

Zwischenbilanz für Bayern:

Das Angebot in Sachen Umweltbildung ist auf allen Ebenen reichhaltig mit weiter steigender Tendenz. Demgegenüber ist das Engagement von nur etwa 10-15% der Lehrer in Sachen Umweltschutz gering. Sogar der Bund Naturschutz stellt fest, daß es ein Problem sei, die restlichen 85% der Lehrer zu motivieren. Unter den Erwachsenen steht das Gros der Lehrer in puncto Desinteresse am Naturschutz offenbar nicht allein. Der Ökologiereferent des Bayerischen Volkshochschulverbandes gab zu erkennen, daß ökologische Bildung ein schwieriges Feld der Erwachsenenbildung innerhalb der Volkshochschulen bleibe. Gesonderte Lehrangebote könnten nicht durchgeführt werden, da Anmeldungen fehlten.

3. Umweltbildung auf Bundesebene

Um die vielfältigen bayerischen Initiativen richtig einordnen und gezielt weiterführen zu können, ist es zweckmäßig, den „Blick über den Zaun“ auf die anderen Bundesländer und den Bund zu werfen. Wie in anderen Bereichen, so zeigt sich auch hier der Vorteil eines umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausches.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) hat 1987 ein Arbeitsprogramm „Umweltbildung“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es enthält u. a. Maßnahmen für

- Umweltbildung der Jugend
- Umweltbildung in der beruflichen Bildung
- Umweltbildung in der wissenschaftlichen Bildung
- Umweltbildung für Erwachsene.

Bei der *Umweltbildung der Jugend* geht es um

- die Entwicklung und Erprobung pädagogischer Hilfen zur Sensibilisierung des Umweltbewußtseins bei Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Eltern und lokalen Einrichtungen;
- die Formulierung eines umweltspezifischen Basiswissens, das fächer- und schulartenübergreifend verbindend gelehrt wird;
- die Entwicklung und Erprobung inhaltlicher Vorgaben, didaktischer Konzepte und Materialien sowie audio-visueller Medien, Handreichungen und Lernhilfen;
- die Einrichtung von Freiräumen in den Schulen zur Durchführung von Projektwochen, Exkursionen, Betriebsbesichtigungen am Ort und Umweltbildungstagen zur Information und zur Auseinandersetzung mit Umweltschutzprojekten sowie zur konzentrierten praktischen Erprobung theoretisch erworbenen Umweltwissens;
- den Aufbau von Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Institutionen wie Umweltzentren und Umweltstationen, Forstämtern und Landschaftsschutzverbänden unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen, z. B. durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Umweltschutzaktionen und an den Wettbewerben zu umweltschützenden Initiativen der Gemeinden, durch die Pflege öffentlicher Parkanlagen, Bepflanzungen oder Patenschaften hierfür;
- die Verbesserung des Austauschs der Schulen untereinander durch den Aufbau von Schulverbundstrukturen zur Umweltbildung und schulübergreifenden Ökozentren bzw. Ökostationen;
- die Entwicklung und Erprobung von handlungsorientierten Konzepten, Organisationsmodellen und Materialien für die Aus- und Weiterbildung des Personals, das in der Umwelterziehung tätig ist.

Als Beispiele gezielter Förderungspolitik im Bereich der Umweltbildung unterstützt der BMBW eine ganze Reihe von *Modellversuchen* in den Bundesländern. Beispielhaft seien genannt:

- Modellversuch des Freistaats Bayern „Vermittlung ökologischen Denkens für Schüler und Erwachsene in einer Großstadt durch einen Verbund von Schulbiologiezentrale und Schulgärten“ (Stadt Nürnberg). Unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse einer Großstadt soll ein übertragbares Modell für eine Ökologische Infrastruktur erprobt werden. Der Modellversuch hat eine eigene wissenschaftliche Begleitung.
- Modellversuch des Landes Baden-Württemberg „Familie-Gesundheit-Umwelt: Beiträge zur vorbereitenden Erziehung in der Schule“. Besonderes Gewicht liegt auf der Berücksichtigung der Familien der im Modellversuch anzusprechenden Schüler, um einen langfristigen Erfolg der im Unterricht beabsichtigten Verhaltensänderungen sicherzustellen. Ziel des Projekts ist die praktische Umsetzung bereits vorhandener theoretischer Konzepte.

– Modellversuch des Landes Hessen „Projekte an außerschulischen Lernorten als Beitrag zur Umweltbildung im Biologieunterricht aller Schulformen und Schulstufen“. Im Raum Kassel sollen Modelle für die Kooperation mit Umweltzentren und anderen Lernorten der Umweltbildung entwickelt werden. Dabei werden vor allem curriculare und unterrichtspraktische Ergänzungen des Biologieunterrichts angestrebt.

Im Rahmen der *beruflichen Bildung* sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Entwicklung und Erprobung didaktischer Konzepte für die Aus- und Weiterbildung zur handlungsorientierten Umweltbildung in der betrieblichen und schulischen Berufsbildung;
- die Entwicklung und Erprobung von audiovisuellen Medien, u. a. Lehr- und Lernhilfen für die Umweltbildung in wesentlichen beruflichen Bereichen;
- die Entwicklung und Erprobung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Lehrer an beruflichen Schulen und Ausbilder in Betrieben unter intensiver Nutzung der Erfahrung der Beauftragten für Umweltschutz in den Betrieben;
- die Kooperation vor Ort zwischen Betrieben und Berufs- und allgemeinbildenden Schulen bei der Vermittlung umweltschutzrelevanter Bildungsinhalte;
- die Unterstützung innovatorischer Aktivitäten in Betrieben und beruflichen Schulen zum Umweltschutz durch entsprechende Modellversuche.

Beispiele für diese Modellversuche sind u. a.

- Modellversuch „Audiovisuelle Medien für die berufliche Bildung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung“ des Münchner Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht;
- Modellversuch „Ökologisches Bauen – Entwicklung und Erprobung curriculärer Elemente“ des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst Bremen;
- Modellversuch „Entwicklung und Erprobung curriculärer Elemente für die Baurestaurierung, Schadensbeseitigung und Erhaltung alter Bausubstanz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg.

Im Bereich der *wissenschaftlichen Bildung* werden folgende Maßnahmen zur Umweltbildung an den Hochschulen erwogen:

- Die Einbeziehung umweltbezogener Angebote im Hauptstudium als Wahlpflichtfach in bestimmten geisteswissenschaftlichen Fächern, z. B. Jura, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Pädagogik, Politologie;
- die Verankerung der Umweltbildung als Gegenstand eines besonderen interdisziplinär organisierten Aufbau-/Ergänzungsstudiengangs;
- die Einbeziehung umweltbedeutsamer Inhalte als didaktisches Prinzip im Sinne eines allgemeinen Bildungsauftrags der Hochschule in alle Studiengänge; die Entwicklung und Erprobung eines studienbegleitenden umweltbezogenen Angebotes für Studenten aller Fachrichtungen an einigen Hochschulen;
- die Entwicklung von umweltspezifischen wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten mit konkretem Berufsbezug;
- Gespräche mit Organisationen von Hochschulen und Hochschullehrern, um das Bewußtsein

für die allgemeine Umweltbildung auf breiter Basis zu stärken; die Entwicklung und Erprobung weiterer Umweltstudiengänge mit Ausrichtung auf den technischen, planerischen und ökologischen Umweltschutz;

- die Darstellung und Auswertung umweltbezogener Bildungsangebote an ausländischen Hochschulen.

Bei der *Umweltbildung für Erwachsene* geht es insbesondere um folgende Fragen:

- die Entwicklung zielgruppengerechter Formen der Bildungswerbung und -beratung zur Ansprache neuer Teilnehmer für Weiterbildungsveranstaltungen im Umweltbereich;
- die Entwicklung von Angeboten, Lernformen und Materialien für eine langfristige Verhaltensänderung bei Verursachern und Betroffenen im täglichen Bereich;
- die enge Kooperation mit regionalen und lokalen Institutionen; Betriebsbesichtigungen zur Erläuterung der Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie; Zusammenarbeit mit der Gemeinde zur Gestaltung von Grünflächen und Wohngebieten; Beobachtung und Hilfe bei der Behebung mutwilliger oder fahrlässiger Umweltschäden;
- die Berücksichtigung von Umweltfragen in Kursen mit benachbarter Themenstellung, z. B. Gesundheit und Ernährung.

4. Umweltbildung in internationalen Organisationen

Umweltbelastungen machen vor keiner Grenze Halt. Kein Land kann isolierte Umweltpolitik betreiben. Dies muß auch Rückwirkungen auf die Abstimmung von Umweltbildungsinitiativen im internationalen Bereich haben.

Umweltbildung ist von der UNESCO zum erstenmal 1977 in Tiflis, UdSSR, thematisiert worden. 1987 fand eine Folgekonferenz in Moskau statt. Jedoch wurde erst 1988 in der europäischen Regionalkonferenz (MINEDEUROPE) deutlich, daß Umweltbildung eine entscheidende Funktion als Katalysator für Umweltforschung und -praxis haben kann. Im Rahmen des UNESCO-Programms „Man and the Biosphere“ konzipiert der BMBW gemeinsam mit dem Bundesumwelt- und Bundesforschungsminister sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein Projekt zur „praxisorientierten Vermittlung zwischen Umweltforschung und Umweltbildung“

Im EG-Bereich ist im Rahmen des zweiten und dritten EG-Umweltprogramms ein EG-Schulnetz geschaffen worden, das jedoch inzwischen nicht mehr existiert. Einige Schulen konnten zur Mitarbeit in den laufenden Modellversuchen der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingebunden werden.

Der Ministerrat der EG hat im Mai 1988 eine Entschließung zur Umweltbildung verabschiedet. In ihr werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, geeignete Maßnahmen zur Verbreitung von Umweltfragen im Bildungswesen zu ergreifen. Die Beratungen über geeignete Instrumente, die ggf. auch von der EG finanziert werden könnten, bereiten jedoch vor allem im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder und Regionen Schwierigkeiten.

Die OECD hat 1987/88 in drei Ländern der Bundesrepublik Deutschland ein Projekt „Umwelt

und Schulentwicklung“ durchgeführt. In der Abschlußkonferenz wurde der Auftrag formuliert, dieses Projekt auf höherer Ebene fortzuführen, wobei auch Aspekte der Wechselwirkung zwischen Bildung und anderen Politikbereichen neu thematisiert werden soll.

5. Umweltbildung als Anleitung zu gesellschaftlichem Handeln

Gerade die letzten Ausführungen haben gezeigt, daß Umweltbildung auf längere Sicht mehr und etwas anderes sein muß als eine Pädagogik des Umweltschutzes. So verstanden, geriete sie schnell zu einer Ersatzhandlung zur Bewältigung aktueller Probleme, wie dies bei der traditionellen Naturerziehung der 50er und 60er Jahre vor allem in den Schulen auch geschehen ist.

Nötig ist heute ein grundlegendes neues Verständnis vom menschlichen Leben und von der Einordnung des Menschen in das Naturgeschehen der Erde. Die Rolle des Menschen auf der Erde gilt es neu zu definieren, Art und Ausmaß der Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen sind neu zu bestimmen. Insgesamt muß mehr Wissen über die Wechselwirkungen des menschlichen Verhaltens in und mit seinen Wirkungen in der gesamten Umwelt verbreitet werden. Kurz: Umweltbildung sollte sich als Anleitung zu gesellschaftlichem Handeln verstehen. Dies ist das Generalziel einer Umweltbildung, die sich der Verantwortung für die Umwelt stellt.

Nationale und internationale Projekte belegen, daß Umweltbildung eine gute Chance hat, für vorsorgenden Umweltschutz zu wirken. Dies jedoch nur, wenn es gelingt, die folgenden Thesen zu verwirklichen:

1. Umweltbildung sollte mit Umweltforschung auf der einen und Umweltpaxis auf der anderen Seite verknüpft werden.
2. Die verschiedenen Bildungseinrichtungen müssen sich für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen mehr öffnen als bisher. Dies ist notwendig, um die Kooperation der Fächer, der Institutionen und Personen im Bildungswesen und außerhalb herbeizuführen.
3. Informationen über Umweltschädigungen, Möglichkeiten des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge sollten allgemein verständlich aufbereitet werden.
4. Konsequenzen des eigenen Verhaltens in der Umwelt und für die Umwelt sollten durch Anleitung zur Beobachtung der Umwelt und des eigenen Verhaltens bewußt gemacht werden. Das eigene Verhalten muß als Teil eines vernetzten Systems verstanden werden.

5. Umweltwissen und Umweltbewußtsein sollten in umweltgerechtes Handeln umgesetzt werden.

6. Der Stellenwert der Umweltbildung im Kontext von Ökologie, Ökonomie, Technologie, Wissenschaft und gesellschaftlichen Konflikten sollte deutlich gemacht werden. Nur so können Resignation, perspektivloser Protest und überzogene Erwartungen bei Lehrenden und Lernenden vermieden werden.

7. Umweltbildung sollte dort ansetzen, wo die Lehrenden und Lernenden leben. Es müssen Konzepte entwickelt werden, mit denen die Lehrenden die lokalen und regionalen Gegebenheiten aufgreifen und in eine praxisnahe Umweltbildung umsetzen können.

8. Der internationale Aspekt der Umweltbildung sollte verstärkt werden, z. B. durch mehr Erfahrungsaustausch oder gemeinsame Durchführung von Programmen und Projekten.

Fazit:

Umweltbildung als Anleitung zu gesellschaftlichem Handeln ist eine Herausforderung, vor die jeder von uns auf seine Weise gestellt ist. Mit dem Hineinschreiben in die Verfassung allein ist es nicht getan. Die vielfältigen Initiativen müssen auf allen Ebenen weiterentwickelt und – wo immer möglich – noch besser miteinander vernetzt werden. Gleich dem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip muß Umweltbildung zu einem ressortübergreifenden Handlungsprinzip innerhalb der staatlichen Verwaltung werden. Es wird deshalb notwendig sein, umfassende Konzepte für die Umweltbildung auf Landesebene, auf Bundesebene, bei der EG und bei den Vereinten Nationen zu entwickeln. Der Weg dahin wird lang und dornenvoll sein. Noch stehen wir am Anfang dieses Weges. Aber wir haben keine Wahl. Entweder wir gehen ihn konsequent bis zum Ende, oder wir sind bereits vorher „am Ende“

Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege bleibt aufgefordert, das Thema Umweltbildung ressortübergreifend weiter zu behandeln.

Anschrift des Verfassers:

Ministerialrat
Dr. Walter Danz
Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
(Ref. 26: Umweltbildung/Forschungskordinierung)
Postfach 81 01 40
8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [16_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Danz Walter

Artikel/Article: [Umweltbildung als Verfassungsauftrag 33-37](#)